

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz
– Drucksache 15/5252 –**

**Tätigkeitsbericht 2003 und 2004 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz
– 20. Tätigkeitsbericht –**

A. Problem

Der 20. Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der Arbeit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz in den Jahren 2003 und 2004 sowie einen Ausblick auf anstehende wichtige Fragen.

Umfassend wird die Weiterentwicklung und Modernisierung des Datenschutzrechts begründet. Die Gefahren für das informationelle Selbstbestimmungsrecht durch die immer weiter voranschreitenden technologischen Innovationen werden verdeutlicht. Ebenso werden die zunehmende Bedeutung europäischer Rechtsinstrumente und ihre Auswirkungen auf den Datenschutz aufgezeigt.

Zudem enthält die Unterrichtung wesentliche Feststellungen zur datenschutzrechtlichen Kontrolle von öffentlichen Stellen des Bundes.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtung und einstimmige Annahme der Entschließung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/5252 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag unterstreicht seine Forderung aus den EntschlieÙungen zum 18. und 19. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz nach einer zügigen Modernisierung und Weiterentwicklung des Datenschutzrechts. Für einen modernen und innovativen Datenschutz ist es in Anbetracht neuer technologischer Entwicklungen mit ständig wachsenden Datenbeständen und deren zunehmender Vernetzung dringend erforderlich, die Reform nunmehr zügig voranzutreiben. Ein modernes, leicht verständliches und übersichtliches Datenschutzrecht ist auch ein wirtschaftlicher Standortvorteil (20. TB, Nr. 2.1).

2. Der Deutsche Bundestag hält an seiner bereits in der EntschlieÙung zum 19. Tätigkeitsbericht aufgestellten Forderung nach einem Datenschutzauditgesetz gemäß § 9a BDSG fest.

Ein solches Gesetz muss den Unternehmen die Möglichkeit eines Audits auf freiwilliger Basis bieten und unbürokratisch ausgestaltet sein.

So könnte es ein wichtiges Element eines modernen Datenschutzes werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen (20. TB, Nr. 2.2).

3. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, dass sie seine mehrfach erhobene Forderung aufgreift, den Arbeitnehmerdatenschutz gesetzlich zu regeln, und unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt (20. TB, Nr. 2.5 und 10.1).

4. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen zur Schaffung eines europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Hierzu zählt auch die Schaffung eines hohen und harmonisierten Datenschutzstandards in der dritten Säule der EU. Ein gemeinsamer europaweiter Datenschutzstandard würde auch das Verfahren der grenzüberschreitenden Datenübermittlung vereinheitlichen und damit den Informationsaustausch zwischen den Polizei- und Sicherheitsbehörden erleichtern. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf der Basis des Rahmenbeschlusses über den Datenschutz in der dritten Säule der EU für eine zügige Verabschiedung entsprechender datenschutzrechtlicher Regelungen auf diesem Gebiet innerhalb der deutschen Ratspräsidentschaft einzusetzen (20. TB, Nr. 3.3.4).

5. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass eine Vielzahl von personenbezogenen Daten über den internationalen Zahlungsverkehr durch die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) an US-amerikanische Behörden übermittelt wurden, ohne zu klären, ob dafür eine Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine Lösung einzusetzen, die sicherstellt, dass bei der Datenübermittlung an ausländische Behörden zur Terrorbekämpfung die Grundsätze des Datenschutzes der EU sowie das

Bankgeheimnis und das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bankkunden gewährleistet sind.

6. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in dem Ziel, bei den anstehenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA für ein längerfristiges Abkommen zur Übermittlung von Fluggastdaten ein angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten, insbesondere bei der Begrenzung der Datenübermittlung und der Zweckbindung. Vordringlich ist die Umstellung vom sog. Pull-Verfahren (Abrufzugriff) auf das sog. Push-Verfahren (Übermittlung durch die Fluggesellschaften) (20. TB, Nr. 22.2).
7. Der Deutsche Bundestag hat bereits in seiner Entschließung zum 19. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz (Bundestagsdrucksache 15/4597) die Bedeutung von Entwicklung und Einsatz datenschutzfreundlicher Technologien hervorgehoben (Nr. 5). Er fordert die Bundesregierung auf, sich für die Gewährleistung des Daten- und Verbraucherschutzes bei der Nutzung der RFID-Technologie einzusetzen. Insbesondere muss dafür Sorge getragen werden, dass die Betroffenen umfassend über den Einsatz, Verwendungszweck und den Inhalt von RFID-Tags informiert werden. Es muss die Möglichkeit bestehen, die im Handel verwendeten RFID-Tags dauerhaft zu deaktivieren bzw. die darauf enthaltenen Daten zu löschen, wenn Daten nicht mehr erforderlich sind. Ferner muss gewährleistet werden, dass Daten von RFID-Tags aus verschiedenen Produkten nur so verarbeitet werden, dass keine heimlichen personenbezogenen Verhaltens-, Nutzungs- und Bewegungsprofile erstellt werden können. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag noch in diesem Jahr über ihre Aktivitäten und Planungen und einen möglichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu berichten (20. TB, Nr. 4.2.1).
8. In der Entschließung zum 19. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz war die Bundesregierung vom Bundestag aufgefordert worden, zu prüfen, ob und wie, etwa durch Regelungen zur Beschränkung der Profilbildung, zur Begrenzung der zentralen Auskunfteien auf branchenspezifische Auskunfts-systeme und zur Stärkung der Rechtsposition der Betroffenen gegenüber zentralen Auskunfteien und ihren Vertragspartnern, ein wirksamer Schutz der Betroffenen und ihres Restitutionsinteresses insbesondere bei Verarbeitung unrichtiger Daten erreicht werden kann. Der Deutsche Bundestag wird den nunmehr vorliegenden Bericht der Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf eventuell bestehenden Gesetzgebungsbedarf prüfen.
9. Der Einsatz von Genomanalysen ist in den letzten Jahren aufgrund des wissenschaftlichen Fortschritts immer weiter ausgedehnt worden und beschränkt sich nicht mehr auf die Verbrechensbekämpfung und die Überführung von Straftätern. Aber nur für diesen Bereich gibt es spezialgesetzliche Regelungen, während ansonsten auf das allgemeine Datenschutzrecht zurückgegriffen werden muss. Dieses reicht vielfach nicht aus, um den Kernbereich der Persönlichkeit eines jeden Menschen gegen Missbrauch wirkungsvoll zu schützen. Der Deutsche Bundestag hält eine gesetzliche Regelung für den Bereich der Humangenetik für erforderlich.

Er erwartet deshalb von der Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung über genetische Untersuchungen bei Menschen vorzulegen, in der die Bereiche geregelt werden sollen, die angesichts der Erkenntnismöglichkeiten der Humangenetik einen besonderen Schutzstandard erfordern, um die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen (20. TB, Nr. 2.6).

10. Der Bundestag erinnert an die Zusage des Bundesministeriums der Finanzen, den Betroffenen auch gegenüber der Steuerverwaltung einen Anspruch auf Auskunft zu den über sie gespeicherten Daten einzuräumen. Der Stellungnahme der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass dieser Auskunftsanspruch deswegen noch nicht in ein Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden ist, weil „zuvor die personellen, organisatorischen und haushalterischen Auswirkungen“ geprüft werden müssten. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Prüfungen nunmehr zeitnah abzuschließen und die gesetzliche Regelung eines Auskunftsanspruchs in der AO in die Wege zu leiten (20. TB, Nr. 8.1).
11. Durch das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit vom 23. Dezember 2003 wurde mit Wirkung vom 1. April 2005 Finanz- und anderen Behörden die Möglichkeit eingeräumt, bei Kreditinstituten Informationen über Stammdaten von Konto- und Depotverbindungen einzuholen, damit – wie von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gefordert – strukturelle Erhebungsdefizite vermieden werden. Der Deutsche Bundestag sieht Änderungen des geltenden Rechts hinsichtlich der Ausgestaltung des Kontenabrufverfahrens wie die Informationsverpflichtungen der Behörden, Dokumentation der Abrufe und die Benennung der Leistungen, die zur Kontenabfrage berechtigen, als erforderlich an. Darüber hinaus sollte in geeigneter Form ein Zeichnungsvorbehalt durch den Behördenleiter oder einer von ihm speziell beauftragten Führungskraft vorgesehen werden, um Routineabfragen und Missbrauchsmöglichkeiten vorzubeugen.
12. Der Deutsche Bundestag begleitet die Vorbereitungen für die elektronische Gesundheitskarte mit großem Interesse. Er unterstreicht noch einmal seine Forderung, die verschiedenen technischen Lösungsansätze ohne Vorfestlegung auf ein bestimmtes Verfahren umfassend und sorgfältig zu prüfen, um ein Maximum an Datenschutz zu gewährleisten. Nur wenn die Bedenken und Ängste der betroffenen Menschen überzeugend ausgeräumt sind, kann die flächendeckende Einführung der Gesundheitskarte erfolgreich gelingen.
13. Der Deutsche Bundestag ist weiterhin der Überzeugung, dass sinnvolle E-Government-Angebote zu Entbürokratisierung und Bürgernähe beitragen können. Hierbei muss aber dem Datenschutz ein hoher Stellenwert eingeräumt werden, da nur so die Akzeptanz bei den Betroffenen erreicht werden kann, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms erforderlich ist.

Berlin, den 28. März 2007

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Beatrix Philipp, Klaus Uwe Benneter, Gisela Piltz, Jan Korte und Silke Stokar von Neuforn

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Die Unterrichtung auf **Drucksache 15/5252** wurde am 1. Juni 2006 in der 37. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 15. Sitzung am 22. März 2007 einstimmig empfohlen, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 28. März 2007 empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 53. Sitzung am 28. März 2007 Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 33. Sitzung am 28. März 2007 in Kenntnis der Unterrichtung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des interfraktionellen Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 33. Sitzung am 13. Dezember 2006 Kenntnisnahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 45. Sitzung am 28. März 2007 empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen und dem Entschließungsantrag einstimmig zuzustimmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 41. Sitzung am 28. März 2007 Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 32. Sitzung am 28. März 2007 empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen und dem Entschließungsantrag einstimmig zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** empfahl in seiner 48. Sitzung am 28. März 2007 Kenntnisnahme der Unterrichtung und einstimmige Annahme des Entschließungsantrags.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 36. Sitzung am 28. März 2007 einstimmig empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 31. Sitzung am 28. März 2007 empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen und dem Entschließungsantrag einstimmig zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 30. Sitzung am 28. März 2007 in Kenntnis der Unterrichtung einstimmig die Annahme des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 30. Sitzung am 28. März 2007 Kenntnisnahme und einstimmige Zustimmung zum Entschließungsantrag empfohlen.

II. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 36. Sitzung am 28. März 2007 den 20. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz abschließend beraten und hierzu einstimmig die aus der Beschlussempfehlung ersichtliche Entschließung gefasst. Zu der Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz (BfD) auf Bundestagsdrucksache 15/5252 hat die Bundesregierung eine Stellungnahme abgegeben, die bei den Beratungen als Ausschussdrucksache 16(4)40 vorlag.

Die Berichterstatter haben in Berichterstattergesprächen die Beratungen im Innenausschuss vorbereitet.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßt, dass angesichts unterschiedlicher Auffassungen der Fraktionen eine gemeinsame Entschließung zum vorliegenden Datenschutzbericht formuliert werden konnte. Eine zügige Modernisierung und Weiterentwicklung des Datenschutzrechts werde weiterhin als außerordentlich wichtig erachtet. Die zu dieser Thematik mit großer Offenheit durchgeführte Anhörung ermutige, dass sich dieses Ziel auch erreichen lasse. Zudem sei eine ideologiefreie Auseinandersetzung mit dem Thema einem modernen Datenschutzrecht zuträglich. Die Forderung nach einem Datenschutzauditgesetz könne nunmehr unterstützt werden. Die in der Entschließung gewählte Formulierung, wonach ein Audit für Unternehmen unbürokratisch und auf freiwilliger Basis ausgestaltet werden solle, trage wesentlich zur Kompromissbereitschaft und -fähigkeit der Fraktion der CDU/CSU bei.

Die **Fraktion der SPD** betont, der gemeinsame Entschließungsantrag bringe die zunehmende Bedeutung des Datenschutzes insgesamt zum Ausdruck. Hervorzuheben sei die dringende Reformbedürftigkeit des Datenschutzrechts. Insbesondere müssten datenschutzrechtliche Regelungen mit fortschreitenden technologischen Entwicklungen Schritt halten können. Handlungsbedarf werde weiter gesehen im Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes, der Humangenetik und des Auditverfahrens. Der unantastbare Kernbereich privater Lebensführung sowie die Einführung biometrischer Merkmale in Pässen würden im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung bzw. der Änderung des Passgesetzes in Kürze Gegenstand parlamentarischer Behandlung sein.

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, dass die Tradition einer gemeinsamen Verständigung aller Fraktionen auf einen Ent-

schließungsantrag fortgeführt werde. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung stehe angesichts rasanter technischer Fortschritte und Veränderungen im Bereich der inneren Sicherheit vor immer neuen datenschutzrechtlichen Herausforderungen. Die Förderung datenschutzfreundlicher Technologien werde unterstützt, wobei diese wettbewerbs-technisch gestaltet werden könnte. Auch sei eine unverzügliche Verabschiedung eines Datenschutzauditgesetzes begrüßenswert, auch vor dem Hintergrund von Verbraucherschutz und Verbraucherinformation. Kritisch werde nach wie vor die Einführung biometrischer Daten in Ausweisdokumenten vor allem angesichts sich daraus ergebender Missbrauchsmöglichkeiten gesehen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hebt hervor, die vorliegende Entschließung sei ein tragfähiges Arbeitsergebnis und diene der politischen Unterstützung der Tätigkeit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Zentraler Punkt der gemeinsamen Entschließung sei ein zügiges gesetzgeberisches Tätigwerden im Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes sowie des Auditverfahrens. Eine Beschränkung der Profilbildung bei Auskunfteien werde für sinnvoll erachtet. Bei zukünftigen datenschutzrechtlichen Regelungen solle immer die soziale Komponente des Datenschutzes mitbedacht werden. Entscheidend sei auch weiterhin, datenschutzrechtliche Fragen einem öffentlichen Diskurs zuzuführen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, der Entschließungsantrag sei eine einstimmige Aufforderung an die Bundesregierung zum Tätigwerden in den darin genannten Punkten. Das Datenschutzrecht müsse modernisiert werden. Dabei sei insbesondere eine Anpassung an die Erfordernisse einer entwickelten digitalen Informationsgesellschaft und an die rasante technische Entwicklung auch im Bereich der Wirtschaft zu berücksichtigen. Die Modernisierung müsse ebenso dem Aspekt technischer Datensicherheit Rechnung tragen, um weiteren wirtschaftlichen Schäden beispielsweise durch Datendiebstahl begegnen zu können. Auch müsse eine Stärkung der Unabhängigkeit der behördlichen Datenschutzbeauftragten erfolgen. Ein Datenschutzauditgesetz sei erforderlich. Eine kritische Haltung werde zu dem geplanten Personalausweis mit Fingerabdruck und zum RFID-Chip eingenommen. Der neue Ausweis berge eine höhere Missbrauchsgefahr in sich als das bisherige Ausweisdokument.

Berlin, den 28. März 2007

Beatrix Philipp
Berichterstatlerin

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatler

Gisela Piltz
Berichterstatlerin

Jan Korte
Berichterstatler

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatlerin

